

Die Wasserschäden in Schlesien.

In verschiedenen Gegenden des Staates sind seit dem Anfang dieses Monats durch Regengüsse von ungewöhnlicher Dauer und Heftigkeit, namentlich auch durch Wolkenbrüche von selten beobachtetem Umfang, bedeutende Schäden angerichtet worden. Besonders ist abermals die Provinz Schlesien betroffen, deren bereits im vorigen Jahr in einigen Kreisen schwer heimgesuchte Bevölkerung durch die vereinten Anstrengungen des Staates, der Provinz, der beteiligten Kreisverbände und umfangreicher Privathilfe kaum der äußersten Noth entzissen war.

Am 5. August hat in dem Beskiden-Gebirge, den Vorbergen der Karpathen, ein Wolkenbruch von ungewöhnlichem Umfang stattgefunden, dem ein lang andauernder Regen folgte. Außerordentliche Wassermassen haben sich danach über die an jenen Bergen liegende österreichische Landschaft ergossen und schwere Verwüstungen angerichtet, u. A. die Eisenbahnbrücken zwischen Oberberg und Gruschau in der Wiener Linie, sowie zwischen Teschen und Karwin in der Kaschau-Oberberger Bahn zerstört. Das Wasser hat sich darauf in die Niederung der Ober und Olsa ergossen und auf preussischem Gebiet die Niederung des Kreises Ratibor und zwar in solcher Geschwindigkeit überfluthet, daß der Wasserstand der Ober, welcher zu Ratibor am 2. und 3. August noch 0,58 Meter aufwies und am 4. August, nach dem Wolkenbruch vorausgehenden Gewittern, 2,55 Meter erreichte, am Vormittag des 5. August 3,6 Meter zeigte, am Abend 8¹/₂ Uhr desselben Tages bis auf 6,40 Meter und am 6. Morgens 4 Uhr auf 7,30 M. stieg, also auf eine Höhe, die in diesem Jahrhundert der Wasserstand der Ober bisher nicht erreicht hat, da in den Jahren 1831 und 1847 die Wasserhöhe nicht über 7,22 M. und im Jahre 1854 nur bis 7,17 M. gestiegen ist. Von dem angegebenen höchsten Punkt fiel sodann die Wasserhöhe bis zum Abend des 6. August auf 6,95 M. und am 7. August war das am meisten heimgesuchte Dorf Olsau wieder wasserfrei. Der in der Niederung des Kreises Ratibor angerichtete Schaden läßt sich zur Zeit noch nicht vollständig ermessen. Die Wasserfläche erreichte auf der Strecke von Olsau bis Ruda durchschnittlich eine Breite von 5 Km., welche an einzelnen Stellen erheblich überschritten wurde. Eine Anzahl von Dörfern ober- und unterhalb Ratibor war völlig von Wasser umgeben und die Felder derselben überfluthet.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien und der stellvertretende Regierungs-Präsident trafen am 6. August in Begleitung des Landraths auf den heimgesuchten Stätten ein. Da es zuerst darauf ankam, denjenigen Bewohnern, die bei der außerordentlichen Schnelligkeit, mit welcher die Ueberschwemmung von den Beskiden-Bergen aus, wo der stärkste Wolkenbruch niedergegangen war, die Niederung im Kreise Ratibor erreicht hatte, trotz des wohlorganisirten Beobachtungs- und Benachrichtigungsdienstes sich nicht hatten ausreichend mit Lebensmitteln versehen können, solche zuzuführen, so wurde Alles in Bewegung gesetzt, dies zu bewirken, was meistentheils schon am 6. August mit Rähnen ermöglicht wurde. Zur Beschaffung der Lebensmittel stellte der Ober-Präsident die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude der hier heimgesuchten Ortschaften, obwohl in großer Zahl vom Wasser durchströmt, sind doch mit wenigen Ausnahmen nicht zerstört worden. Dagegen ist von dem in der Niederung stehenden Getreide vieles, soweit es schon abgehauen war, fortgeführt und das, was noch stand, vom Wasser beschädigt worden. Bei der großen Fläche der Ueberschwemmung muß der Schaden als ein beträchtlicher angenommen werden. Die Eisenbahnen und andere öffentliche Bauten sind im Kreise Ratibor nirgends beschädigt worden. Von den Wasserschäden in den Fluren sind neben einer Anzahl großer, zahlreiche kleine Grundbesitzer betroffen.

Zu der Ueberschwemmung der Obniederung im Kreise Ratibor sind vielfache andere Ueberschwemmungen, nament-

lich in den Kreisen Kosel und Oppeln, aber auch in anderen Kreisen getreten. Denn die Wassermassen, welche durch zahlreiche in den westlichen Ausläufern der Karpathen niedergehende Wolkenbrüche gebildet worden, strömten sämtlichen kleinen Gebirgsflüssen jener Gegenden zu, überflutheten die meist engen Flußthäler und bewirkten, der Ober zugeführt, nicht nur das Austreten derselben, sondern auch der kleineren Nebenflüsse und damit die Ueberschwemmung von deren Niederungen. In Oppeln erreichte der Wasserstand am Morgen des 8. August 5,30 M. Der angerichtete Schaden ist dem im Kreise Ratibor gleichartig, er läßt sich aber ebensowenig wie in diesem Kreise übersehen. Nur kommt hinzu, daß bei der mangelhaften Einrichtung der vom Wasser erreichten Scheunen auch ein Theil der bereits eingeernteten Feldfrüchte beschädigt worden. Auch stellen sich allmählig die Schäden heraus, welche an Wegen und Chausseen durch Auspülungen, Fortreißen der Brücken u. s. w. eingetreten sind.

Die Landräthe, Wasserbaubeamten, Bürgermeister und Amtsvorsteher in den betroffenen Kreisen sind überall so viel als möglich hülfebringend zur Stelle gewesen. Es ist mit größter Anstrengung gearbeitet worden, die vorhandenen Deiche zu halten, bis die Fluth die Arbeiter von den Deichen vertrieb. Außer der Summe, welche der Ober-Präsident in Ratibor überwiesen hatte, ist zur Zuführung von Lebensmitteln an die Bedrängten eine Summe benutzt worden, welche von den Liebesgaben zur Vinderung der Folgen des vorjährigen Nothstands noch zu verwenden war. Auch jetzt hat die Privatwohlthätigkeit, namentlich der Frauenvereine, aufs Neue lindernd eingegriffen. Von Seiten der Regierung zu Oppeln sind Anordnungen getroffen, die unterbrochenen Kommunikationen durch Ausbesserung der beschädigten Wege, Beschaffung provisorischer Brücken so schnell als möglich wieder herzustellen. Die Reparatur der glücklicherweise nicht schwer beschädigten Deiche ist in Angriff genommen. Um den gesundheitsschädlichen Folgen der Ueberschwemmung nach Möglichkeit vorzubeugen, sind die Landräthe angewiesen, auf die vorgeschriebenen sanitätlichen Vorkehrungen zu halten, namentlich für Revision und Reinigung der Brunnen Sorge zu tragen.

Die Staatsregierung hatte in der Begründung des Gesekentwurfs, welchen sie unter dem 8. Januar d. J. über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Missernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien den Häusern des Landtags vorlegte, Folgendes gesagt:

»Die Staatsregierung hat Beratungen darüber eingetreten lassen, in wie weit die dem Nothstande unterliegenden Theile Oberschlesiens vor der Wiederkehr eines solchen gesichert und die wirthschaftliche Lage dieser Gegenden durch Bodenmeliorationen, Verkehrsanlagen u. s. w. gehoben werden. Sie behält sich vor, nach dem Ergebnisse dieser Beratungen zur Durchführung der als zweckentsprechend erkannten Maßregeln die erforderlichen Mittel seiner Zeit von der Landesvertretung zu erbitten.«

In dem Vortrag, mit welchem der Finanzminister am 9. Januar den genannten Gesekentwurf zunächst im Abgeordnetenhaus einführte, wurden die obigen Sätze bestimmter ausgeführt. Als Maßregeln, die zum Zweck einer dauernden Verbesserung der Verhältnisse in den Nothstandskreisen in Betracht kommen müßten, bezeichnete der Minister u. A.: Bessere Verbindung der betreffenden Kreise mit den größeren Absatzgebieten des Landes; Reform der Bodenkulturverhältnisse durch Drainage im großen Maßstab und, als Vorbedingung derselben, Zusammenlegung der Grundstücke; ferner Verbesserung der Kreditverhältnisse, der Schulverhältnisse und endlich Einführung neuer Kulturen und Industriezweige. In die Vorarbeiten zu diesen umfassenden und schwierigen Maßregeln fällt nun das neue Ueberschwemmungsunglück und die Zerstörung eines großen Theiles der Ernte. Es werden Stimmen laut,